

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großröhrensdorf, Bretnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 103.

Sonnabend, 26. August 1916.

68. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Die im Grundbuche für Großnaundorf Blatt 68 und 303 auf den Namen **Karl Gottlieb Zinke** eingetragenen Grundstücke sollen **am 5. Januar 1917, vormittags 9 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die in der Ortsflur Großnaundorf belegenen Grundstücke sind nach dem Flurbuche — Hektar, 6,1 bez. 16,1 Ar groß und mit Inventar und Vorräten auf 6700 M bez. auf 175 M — Pf. geschätzt und mit 26,95 bez. 1,74 Steuereinheiten belegt.

Das auf Blatt 68 eingetragene Grundstück besteht aus dem Flurstück Nr. 72, liegt an der Hauptstraße, ist mit einem zweistöckigen Wohngebäude, Schmiedewerkstatt, Kuhstall, Holz- und Kohlenschuppen bebaut, ist zur Brandtasse mit 5920 M eingeschätzt und trägt die Ortslisten-Nr. 73. Das Grundstück Blatt 303 besteht aus dem Flurstück Nr. 395 e und ist nach dem Besitzteuerkataster ein Feld.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. September 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 18. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Die Ausgabe der Fleischmarken auf die Zeit vom 3. September bis mit 1. Oktober erfolgt zu den von den Gemeindebehörden bekanntgegebenen Stunden bis spätestens 30. ds. Mts. Bei der Empfangnahme ist die Fleischbezugskarte mit vorzulegen. Es kann bei der Empfangnahme ein anderer Fleischer als der bisherige als Kundenfleischer gewählt werden. In diesem Falle ist der Name des Fleischers auf der Fleischbezugskarte durch die Gemeindebehörde abzuändern. Die getroffene Wahl gilt bis zum 1. Oktober.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 24. August 1916.

Verkauf von Magergänsen.

Dem Kommunalverbande stehen 750 Magergänse aus den besetzten Gebieten des Ostens zur Verfügung. Der Preis einer Gans wird ungefähr 11,50 M betragen. Zur Mästung werden für jede Gans höchstens 25 Pfund Mischfutter (bestehend aus Weizen, Kanariensaat, Hirse oder Hirsefuttermehl, Mais oder Gerste und Kleie) zum Preise von etwa 6,25 M geliefert werden. Das Futter muß vom Mäster abgenommen werden.

Der Verkauf der Gänse erfolgt nur an Einwohner des Bezirks zum Selbstverbrauche sowie an industrielle Verwaltungen des Bezirks, die die Gänse an ihre Arbeiter zum Selbstverbrauche abgeben wollen. Die gemästeten Gänse dürfen in keinem Falle in den freien Verkehr gebracht werden, sie sind vielmehr, wenn sie nicht selbst verbraucht werden, dem Kommunalverband zum Kaufe anzubieten, der sie dann zum mittleren Marktpreise zurücknehmen wird.

Wer von den vorbezeichneten Personen und Verwaltungen Gänse zu kaufen wünscht, hat dies sofort unter Angabe der gewünschten Anzahl hierher anzuzeigen. Die Bestellungen werden nach dem Zeitpunkte ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Der Eingang der Gänse ist in Kamenz in den nächsten Tagen zu erwarten.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 24. August 1916.

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind

Zuckerkarten für die 3. Verteilung von Einmachezucker eingegangen.

Die Ausgabe dieser Zuckerkarten findet Montag, den 28. August 1916, von 3—4 Uhr nachmittags in der Kriegsschreibstube statt. Es erhalten sämtliche Haushaltungen, die seiner Zeit Antrag auf Obstzucker gestellt haben, eine Zuckerkarte über 5 Pfund.

Außerdem steht noch eine Anzahl Zuckerkarten zur Verfügung, die an solche Haushaltungen abgegeben werden können, die bisher noch keinen Einmachezucker erhalten haben. Die hiesige Einwohnerschaft wird hiermit aufgefordert, ihre Wünsche für solche Zuckerkarten am

Montag, den 28. August, von 4—6 Uhr nachmittags

in der Kriegsschreibstube anzubringen. Nach dem 29. August 1916 eingegangene Wünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pulsnitz, am 26. August 1916.

Der Stadtrat.

Obstverpachtung. Die der Gemeinde Obersteina gehörigen Äpfel sollen Sonntag, den 27. d. M. nachmittags 5 Uhr im Einzelnen meistbietend gegen sofortige Barzahlung verpachtet werden. Zusammenkunft bei der Mühle. Der Gemeinderat.

Sonntag, den 3. September und Montag, den 4. September: Krammarkt in Elstra.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 25. August 1916, nachm. 3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 25. August 1916.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wehrlich wie am 18. August erfolgten gestern Abend gleichzeitig auf der ganzen Front von Thiepval bis zur Somme nach heftigster Feuersteigerung englisch-französische Angriffe. Zwischen Thiepval und dem Fourcaux-Walde sind sie blutig zusammengebrochen. Teile des vordersten zerstörten Grabens nördlich von Ouilleville wurden aufgegeben.

Im Abschnitte Longueval—Delloville-Wald hat der Gegner Vorteile errungen. Das Dorf Maurepas ist zur Zeit in seiner Hand. Zwischen Maurepas und der Somme hatte der französische Ansturm keinerlei Erfolg.

Auch rechts der Maas setzten die Franzosen wieder zum Angriff ein. Der Kampf blieb auf dem Abschnitt von Fleury beschränkt. Der Feind ist abgewiesen.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 24. August die Festung London angegriffen. Vier feindliche Luftzeuge wurden nördlich der Somme, je eins bei Pont Faverges, südlich von Varennes und bei Fleury (dieses am 23. August) im Luftkampfe,

eines südlich von Armentières durch Abwehrgeschütze abge-schossen.

Wie schon häufig in letzterer Zeit auf belgische Städte, so wurden auch gestern wieder Bomben auf Mons abgeworfen. Abgesehen von dem angerichteten erheblichen Sachschaden an belgischem Eigentum sind einige Bürger schwer verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Der Gegenangriff zur Wiedernahme der am 20. August bei Zwyzyn verlorenen Gräben hatte Erfolg. Es wurden gestern und am 21. August an der Grabenka 561 Gefangene eingebracht.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Bei den deutschen Truppen nichts neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

(W.T.B.) Oberste Seeresleitung.

